



Herrn Gemeinderat
Armin **BLIND**

Wien, 18. März 2026
PGL-104996-2026-KFP/GF
Boa/Bob

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zur Ihrer am 20. Jänner 2026 eingebrachten Anfrage betreffend "engmaschige Kontrolle auffälliger Träger" kann ich Ihnen Folgende mitteilen:

Zu Frage 1)

Wann kam dem Magistrat erstmals zur Kenntnis, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kritik am Jahresabschluss des Vereines „Abendstern Kinderbetreuungsverein“ geübt hat?

Die Stadt Wien – Kindergärten beauftragte im Rahmen der ihrer Kontrolltätigkeit am 28. August 2017 erstmals die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung einer Wirtschafts- und Gebärungsprüfung der Trägerorganisation Abendstern Kinderbetreuungsverein.

Gegenstand dieser Prüfung war das Geschäftsjahr 2015.

Der entsprechende Prüfbericht wurde nach Abschluss der Prüfung am 16. Juni 2018 fertiggestellt und der Stadt Wien – Kindergärten übermittelt.

Zu Frage 2)

Kam dem Magistrat die weitere Kritik von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an Jahresabschlüssen des Vereines „Abendstern Kinderbetreuungsverein“ zur Kenntnis?

Zu Frage 2a)

Wenn ja, wann?

Der Obmann wurde durch die Stadt Wien – Kindergärten zu einem Qualitätsgespräch vorgeladen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die durchzuführenden Änderungen in angemessener Zeit überprüft werden würden. Aus diesem Grund wurde die ANA Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit der Überprüfung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 beauftragt. Der Abschlussbericht wurde am 8. Jänner 2020 fertiggestellt und in weiterer Folge der Stadt Wien – Kindergärten ordnungsgemäß übermittelt, wodurch der Magistrat Kenntnis von den darin enthaltenen Feststellungen erlangte.

Die Stadt Wien – Kindergärten hat anschließend den Prüfauftrag erweitert und um den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 ergänzt. Der Bericht wurde am 8. Juli 2020 übermittelt. Im August 2020 wurde der Obmann erneut vorgeladen und mit der Feststellung des Umgehungsgeschäftes konfrontiert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde entschieden, dass mit der Rückzahlung der nicht zweckmäßig verwendeten Fördermittel der Kindergarten weiter betrieben werden kann.

Diese Rückzahlung wurde auch getätigt.

Um zu überprüfen, ob der Verein weiterhin alle gestellten Bedingungen der Stadt Wien – Kindergärten einhält wurde die CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. mit der Überprüfung des Geschäftsjahres 2020 beauftragt. Der entsprechende Abschlussbericht wurde am 2. Jänner 2023 fertiggestellt und der Stadt Wien – Kindergärten im Anschluss übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht, welche sofortige Maßnahmen im Sinne der vertraglichen Bestimmungen zur Folge gehabt hätten.

Zu Frage 3)

Wurde der Verein daraufhin von der MA 10 engmaschigst kontrolliert?

Auf Basis der durch die genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übermittelten Prüfberichte wurden im Rahmen der bestehenden Kontrollmechanismen der Stadt Wien – Kindergärten folgende weitere, anlassbezogene Prüfungshandlungen gesetzt:

Es fanden im Zusammenhang mit der Trägerorganisation regelmäßig Überprüfungen zur korrekten Abrechnung einzelner Kinder statt. Auch wurde der Elternvertrag einer Prüfung unterzogen, ob dieser den Vorgaben der Stadt Wien – Kindergärten entspricht. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 eine unangekündigte Kontrolle an drei geförderten Standorten durchgeführt, welche keine wesentlichen Feststellungen ergab.

In Zusammenhang mit einer an die Stadt Wien – Kindergärten übermittelten Beschwerde wurde am 25. Mai 2023 erneut eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle an allen vier geförderten Standorten der Trägerorganisation durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vor-Ort-Kontrolle wurden die in der Beschwerde angesprochenen Sachverhalte geprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen, die den Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung von Fördermitteln unmittelbar bestätigt hätten.

Insbesondere wurde festgestellt, dass:

- der laufende Betrieb der Einrichtungen ordnungsgemäß erfolgte,
- am Tag der Kontrolle entsprechend den ausgehängten Speiseplänen gekocht wurde und ausreichend Verpflegung zur Verfügung stand,
- das gesetzlich erforderliche Betreuungspersonal vor Ort anwesend war,
- für alle abgerechneten Kinder gültige Betreuungsverträge vorlagen.

Weiters wurden im Rahmen der laufenden Prüfung der Jahresabrechnungen folgende zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- **Jahresabrechnung 2021 (Plausibilitätsprüfung):**

Es konnte festgestellt werden, dass die Beanstandungen aus den vorangegangenen Prüfungen behoben wurden. Zudem findet das im Bericht der CONFIDA angesprochene Umhängungsgeschäft über die KID Verwaltungs GmbH nicht mehr statt, da die GmbH liquidiert wurde, wie es der Trägerorganisation aufgetragen wurde.

- **Jahresabrechnung 2022 (Plausibilitätsprüfung):**

Es konnten u. a. folgende Punkte festgestellt werden:

- Hohe Kosten für Polsterreinigungen und die Anschaffung von Einrichtungsgegenstände.
- Zusammengefasste Gehaltsbuchungen, wodurch eine individuelle Überprüfung der Gehälter nicht möglich war, jedoch nicht grundsätzlich gegen die Bestimmungen verstößt.

Die Erkenntnisse aus dieser Plausibilitätsprüfung wurden in die vertiefte Prüfung der Jahresabrechnung 2023 einbezogen.

- **Vertiefte Prüfung der Jahresabrechnung 2023:**

- Das verpflichtend zu führende Fahrtenbuch wies formale Mängel auf. Die Trägerorganisation wurde darauf hingewiesen, dieses zukünftig ordnungsgemäß und nachvollziehbar für Dritte zu führen.
- Die Ausgaben für Fleischlieferungen konnten bestätigt und mit den übermittelten Speiseplänen abgeglichen werden. Die Speisepläne zeigten, dass Fleisch nahezu täglich in den Mahlzeiten verwendet wurde.
- Die Buchhaltung der Trägerorganisation wurde als verbesserungswürdig bewertet, da einzelne Buchungstexte im vorgelegten Journal nur geringe Aussagekraft hatten. Die Trägerorganisation führte dazu aus, dass diese Buchungen automatisch im Rahmen der Bankauszugsverarbeitung erfasst werden, was Zeit spart und effizienter ist als jede Buchung manuell zu erfassen. Die Stellungnahme erschien plausibel und die Vorgehensweise widerspricht nicht grundsätzlich den Vorgaben.
- Zusätzlich wurde ein IKS-Dokument mit Verhaltenskodex und Compliance-Regelungen übermittelt, in dem u. a. Prozesse und Abläufe für Finanztransaktionen, Buchhaltung und Gehaltsabrechnungen geregelt sind.
- Aufgrund gekaufter Parkscheine wurde eine finale Rückforderung in Höhe von EUR 650,00 veranlasst, da diese nicht zweckmäßig einzustufen sind.

Die Stadt Wien – Kindergärten kommt ihrer regelmäßigen und engmaschigen Kontrolle der Trägerorganisation Abendstern nach und prüft die zweckmäßige Verwendung öffentlicher Gelder kontinuierlich und mit gebotener Sorgfalt.

Nach Abschluss der drei vorangegangenen Wirtschaftsprüfungen wurden die Jahresabrechnungen 2021, 2022 und 2023 jeweils mindestens im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung geprüft, bewertet und entsprechende Konsequenzen umgesetzt.

Zu Frage 3a)

Wenn ja, seit wann, wie oft und mit welchem jeweiligen Ergebnis?

Zu Frage 3b)

Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 4)

Wann wurde die im Stadtrechnungshofausschuss angesprochene Wirtschaftsprüfung in Auftrag gegeben? Was war Anlass dafür, die Wirtschaftsprüfung nunmehr in Auftrag zu geben? Weshalb wurde diese ab Regierungseintritt der NEOS nicht bereits vorher beauftragt? Von wem wurde diese in Auftrag gegeben? Wie erfolgte die Auswahl des Wirtschaftsprüfers? In welchem Umfang wurde die Prüfung beauftragt?

Zuletzt wurde durch die CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Um der Sorgfaltspflicht entsprechend nachzukommen und die TO aufgrund der Vergangenheit engmaschig zu kontrollieren, wurde im Frühjahr 2025 durch die Stadt Wien – Kindergärten entschieden, erneut ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen.

Die Auswahl des Wirtschaftsprüfers erfolgte im Rahmen eines Vergabeverfahrens gemäß BVergG 2018 in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens. Gegenstand der Beauftragung ist die Überprüfung, ob die in den vorangegangenen Prüfungen festgestellten Mängel weiterhin bestehen oder zwischenzeitlich behoben wurden.

Zu Frage 5)

Für wann ist mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?

Das Ergebnis sollte im Laufe des 2. Quartals 2026 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte